

KURZAUSSCHREIBUNG

für
eine lizenzfreie – Breitensport – Classic-Trial - Veranstaltung
des Ortsclub Lüneburg e.V. im ADAC

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die Rahmenausschreibung der Hanse-Classics für eine Breitensport-Veranstaltung

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Ortsclub Lüneburg e.V. im ADAC veranstaltet in Embsen
am 2. Juli 2022 das 40. ADAC - Oldtimer-Trial als lizenzfreie Breitensportveranstaltung

genehmigt vom ADAC Hansa e.V. am 20.5.2022

unter Reg. Nr.: 51/22

2. Nennungen

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte den Richtlinien der Ausschreibung und den etwa noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen. Zugelassen sind Fahrer mit einer nachgewiesenen Unfallversicherung. (z.B. Tagesunfallversicherung)

2.1 Nennungen, Nennungsschluß

Nennungen können bis zum Beginn der Fahrerbesprechung beim Fahrleitungsbüro abgegeben werden.

Es besteht die Möglichkeit im Fahrleitungsbüro eine Tages-Unfallversicherung abzuschließen.

2.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt 15,00 € pro Tag

3. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche und Erwachsene ab dem 6. Lebensjahr. Für jugendliche Fahrer ist die schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten durch Unterschrift auf dem Nennformular erforderlich. Der Erziehungsberechtigte erklärt sich durch seine Unterschrift auf dem Nennformular als voll verantwortlich für die Teilnahme des Jugendlichen an der Veranstaltung.

4. Klasseneinteilung und Kennzeichnung der Motorräder

1. Klasse: LuMo (Luftgekühlte Monoshocker)
2. Klasse: Twinshock;
3. Klasse: PRE 65 Specials mit Pre Unit 4 - Takt Motor
4. Klasse: PRE 65 Specials mit Unit 4 - Takt Motor
5. Klasse: PRE 65 Specials mit 2 -Takt Motor

Es kann in den Spuren „Einfach“, „Leicht“, „Schwer“ und für Klasse 1 + 2 auch in „Superschwer“ gestartet werden.

5. Dokumenten- und Technische Abnahme

5.1 Dokumentenabnahme

Bei der Anmeldung eines Fahrers werden überprüft:

1. Angaben im Nennformular
2. Überprüfung der Unfallversicherung
3. Einstufung in die richtige Leistungsklasse
4. schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten

5.2 Technische Abnahme

Vor der Veranstaltung findet eine technische Überprüfung der Motorräder statt.

1. Räder und Bereifung
2. Lenkung und Lenker
3. Kupplungs- und Bremshebel
4. Bremsen
5. Speichen
6. Gabel
7. Schwinge
8. Geräuschentwicklung (manipulierte oder defekte Auspuffanlage)

Fahrzeuge, die an den vorgenannten Teilen Mängel zeigen, werden nicht zum Start zugelassen.

Bei der Fahrerausrüstung wird überprüft:

1. Schutzhelm (muss der Prüfnorm ECE 22-05 entsprechen)
2. Handschuhe: Das Tragen von Handschuhen ist freigestellt
3. Stiefel
4. Lange Hose

Für Jugendliche (bis Jahrgang 2006) ist das Tragen eines handelsüblichen Rückenprotektors empfohlen.

6. Fahrerbesprechung

15 Minuten vor dem Start des 1. Fahrers werden die Teilnehmer in einer Fahrerbesprechung über den organisatorischen Ablauf der Veranstaltung informiert und auf Gefahrenpunkte, Sicherheitsmaßnahmen, Erste-Hilfe-Einrichtungen usw. hingewiesen.

7. Durchführung

Die Veranstaltung findet auf einem für den öffentlichen Verkehr ordnungsgemäß abgesperrten Gelände statt.

Die Anzahl der zu fahrenden Sektionen und Runden betragen: 15 Sektionen x 2 Runden
Anfang (A) und Ende (E) jeder Sektion sind mit Schildern gekennzeichnet.

Die Gesamtfahrzeit beträgt ca. 4 Stunden.

8. Zeitplan

Papierabnahme : 2.7.2022: 11:00

Fahrzeugabnahme: anschließend

Startzeiten: 2.7.2022: 13:00 Uhr

Fahrerbesprechung ist 15 Minuten vor dem Start des ersten Fahrers.

Siegerehrung: Ort: Startplatz Zeit: ca. 30 Minuten nach Eintreffen des letzten Fahrers

9. Organisation

a.) Fahrtleiter

Name: Gerald Franz

Anschrift: Bardowicker Strasse 26, 21335 Lüneburg

Tel. Nr.: 0170/4877723

Das Fahrtleitungsbüro befindet sich

am 2.7.2022 Uhr in Embsen (Trialgelände des OC Lüneburg)

b.) Technische Abnahme

Stefan Arzt / Michael Kokarew

c.) Sanitätsdienst

DLRG Lüneburg

10. Erklärung von Bewerber/Fahrer/Beifahrer/Fahrerhelfer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Fahrerhelfer) nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter

- den ADAC e.V., die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH, die ADAC e.V.

Tochtergesellschaften sowie die mit diesen verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Regionalclubs / Gaue, den Promotor/Serienorganisator, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer, hauptamtliche Mitarbeiter und Sponsoren.

- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renn-dienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,

- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen, Lauf, Wertungsprüfung) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

10.2 Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung in Abstimmung mit der ADAC - Sportabteilung vorzunehmen bzw. Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die ein Bestandteil der Ausschreibung werden, oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart

Lüneburg , den

..... e-mail: g.franz@ndr.de

Ortsclub Lüneburg e.V. im ADAC

(Veranstalter evtl. Clubstempel)

.....
1. Vorsitzender

Unterschrift

Fahrtleiter